

# Gemeinde Ückeritz

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 12.11.2021

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 22. Sitzung des Betriebsausschusses Ückeritz am 10.08.2021**

---

**Am Dienstag, den 10.08.2021 findet um 19:30 Uhr im Haus des Gastes Ückeritz die öffentliche 22. Sitzung des Betriebsausschusses Ückeritz statt.**

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil:

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 13.07.2021	
4	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung und Beschlussfassung über die Campingentgelte 2022 für den Naturcampingplatz "Am Strand" Seebad Ückeritz	GVUe-0968/21
7	Beratung zur Sauberkeit am Strand	GVUe-0983/21

#### II. Nichtöffentlicher Teil:

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
8	Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Beratung zum Sportboothafen - eingereicht von Herrn Abert	GVUe-0972/21
9	Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Beratung zum Parkplatz (Festplatz Hafenfest) - eingereicht von Herrn Abert	GVUe-0973/21
10	Beratung zur Terminfestlegung der beschlossenen Akteneinsicht	

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter

Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Brose  
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	03.08.2021	
abzunehmen am:	11.08.2021	Gottschling
abgenommen am:		